



Koordinierungsstelle
für IT-Standards



Von der technisch-semantischen zur organisatorisch-rechtlichen Vereinheitlichung

Am Beispiel des
Einheitlichen Zeichensatzes für Datenübermittlung und
Registerführung

Frank Steimke | Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
6. November 2013 | 6. XÖV-Anwenderkonferenz | Bremen



Fiktion ...

- Der Bedarf an einer Einigung auf einen Zeichensatz, den alle IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung unterstützen müssen, wird in der Innenverwaltung identifiziert.
- Ein designierter Bedarfsvertreter wird bestimmt.
- Der fachunabhängige Bedarf wird lösungsneutral formuliert und vom Planungsrat auf die Standardisierungsagenda gesetzt.
- Zusammen mit einer ressortübergreifenden Expertengruppe wird der Bedarf durch den Bedarfsvertreter präzisiert.
- Die konkretisierte, lösungsneutral formulierte Bedarfsbeschreibung wird mit weiteren Interessensgruppen abgestimmt.
- Die Suche nach einer Lösung beginnt. Die Expertengruppe einigt sich auf eine Teilmenge von UNICODE und begründet ihre Auswahl.
- Die KoSIT überprüft, ob die Auswahl nachvollziehbar begründet ist, und unterstützt den Vorschlag
- Der IT-Planungsrat beschließt die verbindliche Vorgabe dieses Standard. Er legt die Frist zur Umsetzung fest.



... und Realität

- Innenverwaltung hat wegen fachübergreifender Datenübermittlung ein Problem: abweichende Vorgaben für Zeichensätze.
- Die KoSIT wird gebeten
 - Das Problem zu lösen
 - Ressortübergreifende Standardisierung zu berücksichtigen
- Lösung „Teilmenge aus UNICODE“ ist alternativlos
- Inhaltliche Arbeit findet nur in der IMK statt
 - Trotz Standardisierungsagenda und Empfehlung des IT-PLR
 - KoSIT ist Bedarfsvertreter, PG Standard ist Expertengremium
- Die Umsetzung im Bereich der IMK ist erfolgt
 - Rechtlich: Durch Verordnung
 - Technisch: koordinierte Implementierung in Fachverfahren
- Im Planungsrat werden Verfahrensfragen diskutiert
- Beschlussfassung gem. Staatsvertrag hoffentlich Frühjahr 2014



Beschreibung des Bedarfs

IT-Verfahren unterscheiden sich hinsichtlich der Menge der Buchstaben, die verarbeitet und übermittelt werden können. Es gibt erhebliche Unterschiede hinsichtlich der in anderen Mitgliedsstaaten gebräuchlichen Diakritika. Daraus resultieren Fehler bei der Identifikation von Personen mit Folgefehlern und Folgekosten. Zudem gibt es einen Rechtsanspruch auf korrekte Darstellung des Names.

[...]

Es besteht somit der Bedarf, basierend auf UNICODE den Zeichensatz verbindlich zu vereinbaren, der von den IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung bei Registerführung und Datenübermittlung unterstützt werden muss.

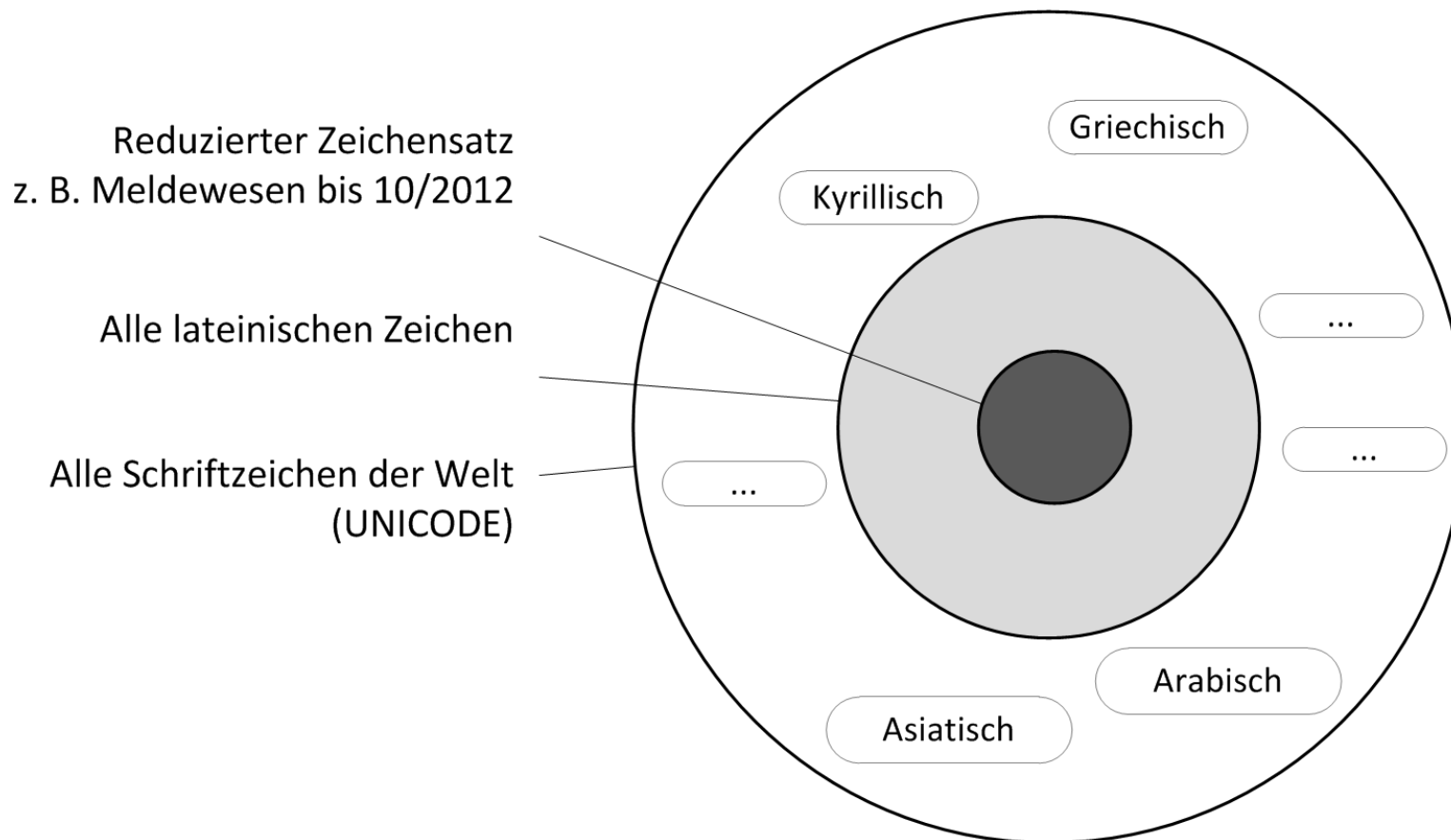


Organisation der Bearbeitung

- Bearbeitung faktisch nur in der IMK
 - IMK ist besonders betroffen (Leidensdruck)
 - IMK ist besonders weit fortgeschritten (Lösung musste her)
 - Praktisch keine Resonanz anderer Ressorts
- Rahmenbedingungen für die Bestimmung der Lösung
 - Völkerrecht → Personenstandswesen
 - Pass- und Ausweiswesen
 - Innere Sicherheit (AK II der IMK)
- KoSIT ist Bedarfsvertreter im Sinne der Standardisierungsagenda
- Besetzung der Expertengruppe
 - Ausländer, -Melde-, -Pass/Ausweis, -Personenstandswesen
 - Kommunen, Betreiber der XÖV-Standards, KoSIT



Prüfung und Präzisierung des Bedarfs





Festlegung des Geltungsbereichs

- Konformität von IT-Verfahren
 - Ein IT-Fachverfahren ist konform zum Standard Lateinische Zeichen in UNICODE, wenn jedes der im Standard Lateinische Zeichen in UNICODE durch seinen Codepoint bzw. seine Codepoints bezeichnete Zeichen in dem IT-Fachverfahren erfasst, verarbeitet, gespeichert, übermittelt und gedruckt werden kann Konformität .
- Beschlussvorschlag des Bedarfsvertreters
 - Zukünftig sollen alle IT-Verfahren der Verwaltung konform zum Standard Lateinische Zeichen in UNICODE sein.



Prüfung der Voraussetzungen

- Nachweis der fachlichen Eignung
 - Durch Umsetzung in der Innenverwaltung grundsätzlich ok
 - Details bedürfen der Feinjustierung
- Gewährleistung der dauerhaften Pflege des Standard
 - Für die Basiskomponenten des Standard: gewährleistet
 - Für den Standard selbst bedarf es einer Regelung
- Konformität mit EU-Normungspaket
 - Wird derzeit nachgewiesen
- Offenheit des Standard
 - Ja (gemäß SAGA und Erweiterung nach FSFE)
 - Lizenzmodell ist zu bestimmen



Beschlussvorschlag: noch offen



Koordinierungsstelle
für IT-Standards



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Frank Steimke | KoSIT